

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Armut in Thüringen bekämpfen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Laut dem Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands weist Thüringen im Jahr 2022 eine Armutsquote von 18,4 Prozent auf. Damit ist fast jede fünfte Person in Thüringen von Armut bedroht.
2. Besonders von Armut betroffen sind Kinder und Jugendliche. Rund 1,3 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut, dies ist jedes fünfte Kind. Armut in jungen Jahren führt zu erheblicher Einschränkung der Teilhabe und begünstigt Armut auch im Erwachsenenalter.
3. Menschen mit Behinderungen sind stark von Armut betroffen. Aufgrund gesellschaftlicher Vorurteile, mangelnder Inklusion in die Gesellschaft und der verschleppten Umsetzung geltenden Rechts in Form der UN-Behindertenrechtskonvention werden Menschen mit Behinderung noch immer in ihrer Teilhabe eingeschränkt und stoßen auf strukturelle Diskriminierung.
4. Im Jahr 2023 waren knapp 30 Prozent der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Migrationserfahrung von Armut gefährdet. Auch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft und mit Migrationshintergrund und -erfahrungen waren im Jahr 2023 mit knapp 17 Prozent besonders stark von Armut gefährdet.
5. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich weiterhin, dass vor allem Frauen häufiger von sogenannter Altersarmut betroffen sind als Männer. Dies liegt nicht zuletzt an der Besonderheit der weiblichen Erwerbsbiografie, die sich durch Phasen der Unterbrechungen, Teilzeitbeschäftigungen und prekären Beschäftigungen kennzeichnet, was Armut besonders im Alter begünstigt. Deshalb bedarf es Maßnahmen zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt in Thüringen.
6. Die ehemalige Bundesregierung aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat es versäumt, effektive Maßnahmen zur Armutsbekämpfung auf den Weg zu bringen. Noch immer gibt es keine Kindergrundsicherung und das Bürgergeld bildet nicht das Existenzminimum ab.

7. Zum Schutz vor Armut bedarf es eines Maßnahmenpakets zur Sicherstellung und auskömmlichen Finanzierung des Sozialstaats. Dies umfasst unter anderem eine Reform des Bürgergelds, die Einführung einer Rentenversicherung, in die alle einzahlen, und die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, zur aktuellen Armutslage in Thüringen zu berichten. Insbesondere soll dabei auf folgende Fragen eingegangen werden:
1. Wie hat sich die Armutslage in Thüringen in den zurückliegenden 20 Jahren entwickelt? Welche Unterschiede bestehen zwischen verschiedenen Regionen Thüringens? Wie verhält sich die Entwicklung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?
 2. Wie hat sich die Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung speziell für folgende besonders gefährdete Personengruppen entwickelt: Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen? Welche Entwicklungen lassen sich in den vergangenen 20 Jahren feststellen?
 3. Welche sozialen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren tragen nach Ansicht der Landesregierung zur anhaltend hohen Armutsgefährdung der genannten Personengruppen bei? Welche strukturellen Ursachen sind dafür verantwortlich, dass Armut in Thüringen weiterhin ein zentrales gesellschaftliches Problem darstellt?
 4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten 20 Jahren unternommen, um Armut zu bekämpfen? Welche finanziellen Mittel wurden für diese Maßnahmen bereitgestellt und wie bewertet die Landesregierung ihre Wirksamkeit?
 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Armut in Thüringen wirksam zu bekämpfen? Welche davon zielen auf die besonders gefährdeten Personengruppen ab?
 6. Falls keine der geplanten Maßnahmen einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung von Armut unter Frauen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderung oder Seniorinnen legt, warum nicht? Welche zusätzlichen Maßnahmen wären aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um gezielt diese Gruppen zu unterstützen?
 7. Wie viele Menschen in Thüringen beziehen Sozialleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld oder ergänzende Sozialhilfe? Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die trotz Anspruch keine Leistungen in Anspruch nehmen? Welche bürokratischen Hürden oder Hürden anderer Art, wie beispielsweise Informationsdefizite oder die Angst vor Stigmatisierung, bestehen beim Zugang zu diesen Leistungen und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um bürokratische Barrieren und soziale Stigmatisierung abzubauen?
 8. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Armut und Bildungschancen? Wie viele Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten besuchen eine weiterführende Schule mit Hochschulzugangsberechtigung? Welche Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um soziale und bildungsbezogene Ungleichheiten abzubauen?

9. Wie hat sich die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum in Thüringen in den letzten 20 Jahren entwickelt? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um dem Verlust von sozialem Wohnraum entgegenzuwirken? Welche zusätzlichen Maßnahmen sind nach dem Dafürhalten der Landesregierung erforderlich, um die Wohnsituation armutsgefährdeter Haushalte zu verbessern?
 10. Welche Auswirkungen hat Armut auf die gesundheitliche Versorgung, die durchschnittliche Lebenserwartung und den Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung in Thüringen? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren?
 11. Wie sind Einkommen und Vermögen in Thüringen verteilt und welche Auswirkungen hat diese Verteilung auf soziale Ungleichheit und Armut? In welchem Umfang trägt die bestehende Steuer- und Sozialpolitik in Thüringen zur Umverteilung bei?
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Armutsprävention für Thüringen zu erarbeiten. Dieses soll Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation von Armutsrisiken, eine Stärkung der Schuldner- und Sozialberatung sowie gezielte Bildungs- und Qualifizierungsprogramme umfassen. Ziel ist es, Armut bereits in ihrer Entstehung zu verhindern und Betroffenen frühzeitig Wege aus der Armut zu ermöglichen.
- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bund einzusetzen für:
1. die sofortige Einführung einer Kindergrundsicherung mittels folgender Umsetzungsmaßnahmen: die Einführung eines einkommensunabhängigen Kindergelds für alle Kinder in Höhe von 350 Euro monatlich; die Einführung eines gestaffelten Zuschlags in Höhe bis zu 379 Euro für Kinder aus armutsbetroffenen Familien; die Abbildung der tatsächlichen Unterkunftskosten sowie einmaliger und besonderer Bedarfe (Klassenfahrten, IT-Ausstattung und ähnliches);
 2. eine Reform des Bürgergelds hin zu einer sanktionsfreien Mindestsicherung mit einem Regelsatz von mindestens 813 Euro;
 3. die Einführung einer solidarischen Pflegevollversicherung, welche die gesamte Bevölkerung einschließt und in welche die Beitragspflicht alle Einkommensarten, auch Kapitalerträge, umfasst; die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben; die private Pflegeversicherung wird auf freiwillige Zusatzversicherungen beschränkt;
 4. eine bessere Inklusion von Menschen mit Behinderung, insbesondere mittels Initiativen,
 - a) die auf eine schnellere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
 - b) die auf eine Anhebung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung auf sechs Prozent,
 - c) die auf eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) mit dem Ziel, dass private Anbieterinnen und Anbieter von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet werden, abzielen;
 5. eine Rentenreform, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:
 - a) das Rentenniveau auf 53 Prozent anzuheben und den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) entsprechend zu erhöhen;

- b) die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umzubauen, in die alle Erwerbstätigen einbezogen werden und bei der entsprechend für alle Erwerbseinkommen Beiträge gezahlt werden müssen;
 - c) die staatliche Förderung privater Altersvorsorge und die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung abzuschaffen; die Finanzmittel, die derzeit für die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge verwendet werden, werden der GRV zugeführt;
6. eine Reform des Mindestlohngesetzes, die das Ziel verfolgt, die in Artikel 5 Abs. 2 der EU-Mindestlohnrichtlinie benannten Mindestkriterien für einen angemessenen Mindestlohn anzunehmen und den Mindestlohn-Berechtigtenkreis um Beschäftigte unter 18 Jahren, Beschäftigte, die sich vor Beschäftigungsbeginn in Langzeitarbeitslosigkeit befanden, und Auszubildende zu erweitern.

Begründung:

Die anhaltend hohe Armutsgefährdung in Deutschland ist seit Jahren ein schwerwiegendes Problem, dessen sich die zurückliegenden Bundesregierungen nicht angenommen haben. Thüringen ist in der Pflicht, gegen dieses sozialpolitische Versäumnis auf Bundesebene vorzugehen und sich im Bundesrat für die von Armut bedrohten Thüringerinnen und Thüringer einzusetzen.

Für die Fraktion:

Mitteldorf